

Stadtratssitzung vom 15. November 2018

**Fragestunde F 18/2018**

## **Fragestunde betreffend Attraktivierung der Innenstadt**

Fraktion Grüne vom 23. Oktober 2018; Beantwortung

---

### **Wortlaut der Fragestunde**

1. Wurden die im Rahmen der Baustellenphase gesprochenen 100'000 Franken zur Attraktivierung der Innenstadt schon an Projekte vergeben? Wenn ja, an wen?
2. Entscheidet der Gemeinderat über die Freigabe der Gelder oder wurde das an eine Organisation delegiert?
3. Sofern die freigewordenen Flächen der Parkplätze für Aussengastronomie oder eine anderweitige Aufwertung genutzt werden möchten, kann der Gemeinderat die Gesuchsteller in Form eines vereinfachten Bewilligungsverfahren unterstützen?

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **Zu Frage 1: Wurden die im Rahmen der Baustellenphase gesprochenen 100'000 Franken zur Attraktivierung der Innenstadt schon an Projekte vergeben? Wenn ja, an wen?**

Die gesprochenen 100'000 Franken sind für eine Marketingkampagne, ein Projekt in der Unterstadt zur Belebung des Viehmarktplatzes, für die Attraktivierung der Altstadt/Obere Hauptgasse, für die Belebung des Rathausplatzes (z.B. Sitzbänke, Musik), für eine Shopping-Promotion Mittelland sowie für Workshops der Innenstadt-Geschäfte mit einem professionellen Verkaufstrainer vorgesehen. Die Projekte betreffen die Jahre 2018 und 2019, weshalb noch nicht der ganze Betrag ausgegeben worden ist.

#### **Zu Frage 2: Entscheidet der Gemeinderat über die Freigabe der Gelder oder wurde das an eine Organisation delegiert?**

Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat, wofür die 100'000 Franken eingesetzt werden sollen. Mit der operativen Umsetzung wurde die Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation beauftragt. Von der Gesamtsumme sind 15'000 Franken reserviert, welche explizit für die Attraktivierung der Altstadt, insbesondere der Oberen Hauptgasse, eingesetzt werden sollen. Als Abwicklungspartner und Kontaktstelle hierfür steht die Innenstadt-Genossenschaft Thun (IGT) zur Verfügung.

#### **Zu Frage 3: Sofern die freigewordenen Flächen der Parkplätze für Aussengastronomie oder eine anderweitige Aufwertung genutzt werden möchten, kann der Gemeinderat die Gesuchsteller in Form eines vereinfachten Bewilligungsverfahren unterstützen?**

Mit der neuen Fussgängerzone ändern die Rahmenbedingungen in der Innenstadt beträchtlich. Der Gemeinderat möchte hiermit Raum für gute unternehmerische Ideen schaffen. In diesem Zusammenhang hat er die Verwaltung angewiesen, bei Gesuchen um Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zu gewerblichen Zwecken die neuen Rahmenbedingungen sowie das Ziel einer Attraktivierung der Innenstadt zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung des Begehrens sind das Bewilligungsverfahren und die Zuständigkeiten unterschiedlich.

Thun, 14. November 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller